



Gemeinde **Möhnesee**  
Die Bürgermeisterin

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Südlich der Brückenstraße“ in Möhnesee-Körbecke

**Aufstellungsbeschluss gem. § 13a i.V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Südlich der Brückenstraße“, Möhnesee-Körbecke, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.

o. M.



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b  
„Südlich der Brückenstraße“, Möhnesee-Körbecke

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Südlich der Brückenstraße“, Möhneseer-Körbecke, mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Vorprüfung liegt in der Zeit **vom 02.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023** im Rathaus der Gemeinde Möhneseer, Hauptstr. 19, 59519 Möhneseer-Körbecke, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Zimmer 3.06, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Möhneseer unter <https://www.gemeinde-moehneseer.de/laufende-bauleitplanverfahren/> sowie gemäß § 4a Abs. 4, § 6a Abs. 2 und § 10a Abs. 2 BauGB über das Bauportal.NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> einzusehen.

Das Plangebiet liegt im näheren Einmündungsbereich Seestraße/Brückenstraße im Südwesten des Hauptortes Körbecke. Es handelt sich um die Flurstücke 781 und 1216 in der Flur 5 der Gemarkung Körbecke. Die Plangebietsfläche hat eine Größe von 2.522 m<sup>2</sup>. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Gemeindestraße „Brückenstraße“.

Auf einer momentan als nicht überbaubaren Fläche festgesetzten Fläche soll ein Wohnhaus mit acht Wohneinheiten entstehen. Geplant ist eine offene Bauweise, zweigeschossig mit Satteldach und Tiefgarage sowie die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet WA

Zur Erlangung eines entsprechenden Baurechtes wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Südlich der Brückenstraße“ durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

**Stellungnahmen zu dem Entwurf** können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich 3 der Gemeinde Möhneseer abgegeben werden. Weiterhin können Stellungnahmen auch per E-Mail an die E-Mail-Adresse [gemeinde@moehneseer.de](mailto:gemeinde@moehneseer.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Möhneseer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

#### Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25b „Südlich der Brückenstraße“, Möhneseer-Körbecke, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möhneseer-Körbecke, 25.09.2023  
Die Bürgermeisterin

Im Internet [www.gemeinde-moehnesee.de](http://www.gemeinde-moehnesee.de) bekanntgemacht am \_\_\_\_\_

**Im Bekanntmachungskasten  
vor dem Rathaus**

ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

2. Aushang (s.o.)
3. Interneteinstellung – FB 2 – mailen (**ab 25.09.2023**)
4. Wvl.: 07.11.2023
5. Vorlage Satzungsbeschluss BAU/RAT fertigen